OPEN GOVERNMENT DEUTSCHLAND

Dritter Nationaler Aktionsplan 2021–2023

Abschlussbericht der Bundesregierung



Impressum

Abschlussbericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Dritten Nationalen Aktionsplans 2021-2023 im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP)

Herausgeber

Bundeskanzleramt Willy-Brandt-Straße 1 10557 Berlin

Ansprechpartner

Referat Moderner Staat (OGP@bk.bund.de)

Stand

Februar 2024

Lizenz

Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) (Bildmaterial Dritter ausgenommen)

Abschlussbericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Dritten Nationalen Aktionsplans 2021-2023

im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership



Inhalt

1. Vorbemerkung		7
2. Die Umsetzung der Verpflichtungen		8
2.1.	Grundstein für die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen	8
2.2.	Verbesserter Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt	9
2.3.	Transparenz über Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor	10
2.4.	Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der Internen Revision	11
2.5.	Weiterentwicklung der Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP)	12
2.6.	Förderung des Wissensaustauschs im Open-Data-Umfeld	13
2.7.	Partizipative Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung	14
2.8.	Verstetigung des Spurenstoffdialogs	15
2.9.	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität	16
2.10.	Eine Open-Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung	17
2.11.	Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung	18
2.12.	Freie und Hansestadt Hamburg: Bürgerbeteiligung und Information – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu Beteiligung und Planwerksbereitstellung im Kontext der räumlichen Planung	19
2.13.	Nordrhein-Westfalen I: Qualität und Quantität der Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge und von Wahldaten erhöhen	20
2.14.	Nordrhein-Westfalen II: Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Online-Partizipation	21
3. Abkürzungsverzeichnis		22

Die Open Government Partnership (OGP)

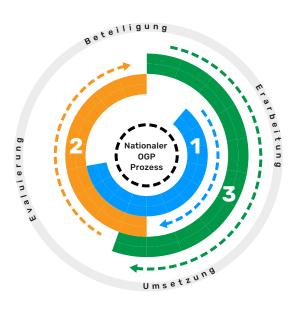
Die OGP ist eine internationale Initiative aus 75 Teilnehmerstaaten und über 100 teilnehmenden Regionen, Kommunen und sonstiger Körperschaften, die sich für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) einsetzen. Die OGP hält für die teilnehmenden Regierungen hierfür Verfahrensgrundsätze bereit: Sie entwickeln regelmäßig zusammen mit der Zivilgesellschaft Aktionspläne. Diese bestehen aus sogenannten Selbstverpflichtungen (konkreten und messbaren Vorhaben, die Open Government voranbringen). Die Erarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne wird transparent dokumentiert, die Zivilgesellschaft wird eng eingebunden und es gibt ein unabhängiges Berichtswesen. Darüber hinaus stellt die OGP ein globales Netzwerk aus Praktikern dar, die sich austauschen, anspornen und einander beraten.

Deutschland nimmt seit 2016 an der OGP teil und hat seit Oktober 2019 einen Sitz im Lenkungsausschuss der Organisation. Im Koalitionsvertrag über die 20. Legislaturperiode ist vereinbart, "die Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open Government Partnership (OGP)" umzusetzen und weiterzuentwickeln. Im August 2023 wurde bereits der vierte NAP im Rahmen der OGP-Teilnahme vorgelegt, der das Engagement Deutschlands in der Organisation fortsetzt und die Politik der Bundesregierung in Bezug auf offenes Regierungshandeln skizziert.

Nähere Informationen zur Funktionsweise der OGP sowie Hintergründe und Berichte zu den Aktionsplänen, das Umsetzungsmonitoring sowie Details zu öffentlichen Konsultationen sind zu finden unter www.open-government-deutschland.de/opengov-de

1. Vorbemerkung

Der dritte Nationale Aktionsplan (NAP) 2021-2023 im Rahmen der Teilnahme an der OGP wurde im September 2021 von der Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode vorgelegt¹. Ein **Zwischenbericht** zum Stand der Umsetzung wurde im Oktober 2022 vorgelegt2. Der hier vorliegende Abschlussbericht dokumentiert und bewertet die Umsetzung des 3. NAP. Gegenstand der Selbstverpflichtungen war schwerpunktmäßig die Schaffung von Transparenz, insbesondere durch Bereitstellung offener Verwaltungsdaten (Open Data), etwa beim Integritätsmanagement. Außerdem enthielt der NAP diverse Vorhaben, die Dialog- und Partizipationsformate schufen oder vertieften, unter anderem zur Vermeidung von Spurenstoffen in der Umwelt sowie Vorhaben, die digitale Werkzeuge zur Verbesserung staatlichen Handelns implementieren, beispielsweise beim öffentlichen Einkauf.



Schematische Darstellung des zyklischen OGP-Prozesses

Bei einigen Vorhaben ergaben sich über die zweijährige Laufzeit hinweg Änderungen an Zeitplänen oder der Ausrichtung, was teils mit Verzögerungen einherging. Beispiele dafür sind das Rechtsinformationsportal des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), das Vorhaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zur weitgehend kostenlosen Veröffentlichung des Gemeinsamen Ministerialblatts und die Transparenzplattform für größere Infrastrukturvorhaben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Manche Vorhaben, wie etwa der Wissensaustausch rund um Open Data, wuchsen um zusätzliche Meilensteine. Mit dem bereits in Umsetzung befindlichen 4. NAP wird in einigen Themenbereichen an Vorhaben des 3. NAP angeknüpft, beispielsweise mit dem Projekt des BMI und des Landes Bremen zum Unternehmenszugang zur öffentlichen Beschaffung oder dem Vorhaben des Auswärtigen Amtes (AA) mit Dialogen zur Außenpolitik. Darüber hinaus geben die Analysen zur Umsetzung der einzelnen Selbstverpflichtungen nähere Auskunft über Wirkung, Ausblick und etwaige Hindernisse. Es wird bei der abschließenden Bewertung unterschieden zwischen vollständig umgesetzt, substantieller Fortschritt, eingeschränkter Fortschritt oder nicht begonnen bzw. stark verzögert. In Summe gelten vier Verpflichtungen als vollständig umgesetzt, sieben weisen einen substantiellen Fortschritt auf und nur drei sind lediglich eingeschränkt fortgeschritten.

Siehe www.open-government-deutschland.de/opengov-de/dritter-nationaler-aktionsplan-verabschiedet-1936776

² Siehe www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/zwischenbericht-ueber-die-umsetzung-des-3-nationalen-aktionsplans-2137870

2. Die Umsetzung der Verpflichtungen

Mit Beginn der Umsetzung des 3. NAP im August 2021 wurde ein Monitoring auf der Internetpräsenz *open-government-deutschland.de* eingeführt. Dort sind auch die detaillierten Steckbriefe der nachfolgenden Vorhaben einsehbar.



1. Grundstein für die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) wird ein einheitliches, modernes und nutzer-freundliches Rechtsinformationsportal entwickeln. Das Portal soll der Allgemeinheit künftig ein deutlich erweitertes Angebot an Rechtsinformationen des Bundes kostenlos digital bereitstellen. Ziffer 6.1 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Eingeschränkter Fortschritt.

Kurzbewertung:

Der Projektbeginn verzögerte sich um ca. 6 Monate, sodass die Meilensteine des 3. NAP nicht im geplanten Umfang erreicht werden konnten.

Im April 2022 startete die DigitalService GmbH des Bundes die Entwicklung des neuen Rechtsinformationssystems. Dabei wurde der Fokus zunächst auf die technische Grundlage des Rechtsinformationsportals gelegt: Der DigitalService begann mit der Schaffung einer neuen Dokumentationsumgebung für Gerichtsentscheidungen (des Bundesverfassungsgerichts, der obersten Gerichte des Bundes, des Bundespatentgerichts, des Oberverwaltungsgerichts NRW) sowie mit der Entwicklung einer Dokumentationsumgebung für Gesetze und Verordnungen des Bundes. Daneben wurde die Arbeit an der neuen bundeseigenen Datenhaltung aufgenommen, aus der sich das Rechtsinformationsportal speisen wird. Im August 2023 schließlich begann der DigitalService mit den Arbeiten am neuen Rechtsinformationsportal. Die ursprünglich für den Zeitraum des 3. NAP vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit wird nun etwas später erfolgen.



2. Verbesserter Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt

Das Gemeinsame Ministerialblatt (GMBI) ist das amtliche Publikationsorgan der Bundesregierung und wird vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) herausgegeben. Künftig sollen die Inhalte des GMBI weitgehend gebührenfrei und digital erhältlich sein. Ziffer 6.2 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Eingeschränkter Fortschritt.

Kurzbewertung:

Die Umsetzung dieser Verpflichtung war bei Beschluss des NAP bis Ablauf des Jahres 2024 avisiert; der Zeitplan der Umsetzung stand allerdings unter Vorbehalt. Zwischenzeitliche Entwicklungen machten eine Anpassung des Steckbriefes und Zeitplans erforderlich. Hintergrund ist die Laufzeit des Konzessionsvertrags mit dem Verlag Wolters Kluwer, der das GMBI bereits jetzt (auch) digital zur Verfügung stellt, bis Ende des Jahres 2024. Das BMI befindet sich zurzeit in Verhandlungen mit dem Verlag, um einen kostenfreien Zugang bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu erwirken. Ende 2023 gab es unabhängig davon auch zivilgesellschaftliche Kampagnen in eine ähnliche Richtung. Der Verlag ist grundsätzlich aufgeschlossen, die neuen Anforderungen an die Veröffentlichung des GMBI zu realisieren. Beispielsweise könnte künftig der kostenfreie Zugang zum GMBI auf aktuelle Ausgaben beschränkt bleiben; Sammelbände beispielsweise jedoch weiterhin kostenpflichtig angeboten werden, um die Finanzierung zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass hier mittelfristig eine Einigung erzielt werden kann. Das Projekt befindet sich insofern weiterhin in der Umsetzung.



3. Transparenz über Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wird eine webbasierte, öffentlich zugängliche Informationsplattform einrichten. Dort sollen Informationen über Planungsund Genehmigungsverfahren großer Infrastrukturvorhaben des Bundes im Verkehrssektor abgerufen werden können. Ziffer 6.3 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Substantieller Fortschritt.

Kurzbewertung:

Trotz des Pilotstatus des Projekts sind bereits signifikante Fortschritte erzielt worden. Ein agiles Vorgehen gewährleistet eine stetige Weiterentwicklung des Portals basierend auf Feedback und sich ändernden Anforderungen. Im nächsten Schritt wird ab Ende April 2024 eine digitale Öffentlichkeitsbeteiligung zu Infrastrukturvorhaben des Bundes über das Portal ermöglicht. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können dann Einwendungen über das Portal online einreichen. Auch Träger öffentlicher Belange können Stellungnahmen so digital abgeben. Anschlie-Bend wird ein digitales Einwendungsmanagementsystem umgesetzt. Dies wird Genehmigungsbehörden ermöglichen, in Echtzeit Unterlagen mit allen Verfahrensbeteiligten auszutauschen. Da sich das Projekt im Pilotbetrieb befindet, steht eine abschließende Bewertung der Resonanz und der genauen Auswirkungen noch aus. Jedoch zeigt die bereits implementierte Online-Antragstellung das Potential, Antragsverfahren zukünftig effizienter und transparenter zu gestalten. Als Lernerfolg wird gewertet, dass die erste Phase die Bedeutung eines agilen Vorgehens unterstrichen hat, welches Flexibilität und eine schnelle Anpassung an wechselnde Anforderungen ermöglicht.



4. Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der Internen Revision

Das BMI wird künftig einen einheitlichen Bericht zum Integritätsmanagement in der Bundesverwaltung zur Verfügung stellen und die zugrunde gelegte Datenbasis auch als offene Daten publizieren. Ziffer 6.4 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Vollständig umgesetzt.

Kurzbewertung:

Seit dem Berichtsjahr 2020 umfasst der Integritätsbericht verschiedene Aspekte der Verwaltungsintegrität wie Korruptionsprävention, Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) und Einsatz von externen Personen in der Bundesverwaltung sowie zusätzlich Einzelfragen zur Internen Revision.

Somit wurden bislang separat stehende Berichte mit unterschiedlichen Berichtszyklen, Zeiträumen und Formaten in einem zentralen Bericht zusammengefasst.

Durch die Veröffentlichung des Integritätsberichts inkl. Anhang als offene Daten trägt dieser dazu bei, das Verwaltungshandeln transparent zu gestalten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine integre Verwaltung zu gewährleisten.



5. Weiterentwicklung der Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP)

Die Verwaltungsdaten-Informationsplattform des Statistischen Bundesamtes (StBA) schafft einen Überblick über unterschiedliche staatliche Register und die Eigenschaften der dort hinterlegten Daten. Das StBA wird ein Konzept erarbeiten, wie dort künftig auch anhand von einheitlichen Kriterien die "Open-Data-Tauglichkeit" von Verwaltungsdatenbeständen dargestellt werden kann. Ziffer 6.5 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Vollständig umgesetzt.

Kurzbewertung:

Im Rahmen der Umsetzung konnten in einer Vielzahl von Bundesbehörden Prüfungen, ob sich vorhandene Daten für eine Bereitstellung als Open Data eignen oder nicht, angestoßen bzw. dokumentiert werden. Durch die öffentliche Bereitstellung dieser Informationen auf der Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP) wird das öffentliche Vertrauen darin gestärkt, dass die Bundesverwaltung offene Daten zur Verfügung stellt, wo dies möglich ist und den Zugang einschränkt, wo Ausnahmeregelungen vorliegen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme waren die Unterstützung des Kompetenzzentrums Open Data (CCOD) sowie die Unterstützung von bereits etablierten Strukturen wie dem Netzwerk der Open-Data-Koordinationen (ODK) ausschlaggebend. Die öffentliche Bereitstellung von Informationen zur Open-Data-Tauglichkeit von weiteren Verwaltungsdatenbeständen über die VIP und eine Nachnutzung der Informationen durch andere Projekte ist vorgesehen und gewünscht.



6. Förderung des Wissensaustauschs im Open-Data-Umfeld

Das Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) im Bundesverwaltungsamt wird ein verstetigtes Veranstaltungsformat aus Konferenzen und Fachforen aufbauen. Damit soll die koordinierte Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten durch einen intensiven Wissensaustausch zwischen Ministerien, aber auch mit der Wissenschaft, Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und den Ländern gestärkt werden. Ziffer 6.6 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Vollständig umgesetzt.

Kurzbewertung:

Aufgrund Personalmangels und daraus resultierender Planungsunwägbarkeiten haben sich einzelne Veranstaltungen im Zeitplan zwar nach hinten verschoben, wurden jedoch durchgeführt. Im Steckbrief ergänzt wurde das Fachforum #3 "High Value Datasets" und die vierte Open-Data-Konferenz (Runder Tisch). Diese und weitere Veranstaltungen werden noch durchgeführt.

Die Verpflichtung lieferte folgenden Beitrag:

- 1) Awareness Raising,
- 2) allgemeiner Kompetenzaufbau und Kulturwandel in Bezug auf Open Data,
- 3) Sensibilisierung hinsichtlich Quantität und Qualität der bereitgestellten Daten,
- 4) Verbesserung des Informationsangebots für Entscheidungsträger,
- 5) Beitrag zur koordinierten Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten,
- 6) Netzwerkaufbau und aktive Einbindung der Netzwerkmitglieder (aus Bund, Ländern, eingeladenen Akteuren aus der Datencommunity) sowie einzelner Kommunen mit community-getriebener Priorisierung der Themen mit dem Resultat eines bedarfsorientierten Austauschs.

Aufgrund der stetig wachsenden Teilnehmendenzahl und der positiven Resonanz eingeladener Impulsgebender aus der Datencommunity, den Landesverwaltungen und der Bundesverwaltung kann von einem substanziellen Fortschritt beim Wissensaustausch im Open-Data-Umfeld ausgegangen werden. Die Maßnahme wird daher fortgeführt.



7. Partizipative Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung

Für den nächsten Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden neue Verpflichtungen erarbeitet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt im Rahmen eines Konsultationsprozesses die breite Öffentlichkeit, um diese Ideen in die Gremien des BNE-Prozesses einfließen zu lassen. Ziffer 6.7 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Eingeschränkter Fortschritt.

Kurzbewertung:

Die Vorschläge im Rahmen des Konsultationsprozesses haben nicht zur Generierung neuer Verpflichtungen durch die Mitglieder der Nationalen Plattform BNE geführt. Zwar wurde eine Umfrage auf dem BNE-Portal durchgeführt und im Rahmen von zwei Veranstaltungen flankiert, aber die Erreichung der breiten Bevölkerung ist ausgeblieben (Meilenstein 1). Die Meilensteine 2 und 3 sind erfolgreich gelaufen, allerdings haben die Vorschläge aus dem Konsultationsprozess keine Commitments vonseiten der Mitglieder der Nationalen Plattform BNE generiert, so dass der Prozess insgesamt keine Weiterentwicklung des BNE-Prozesses verursacht hat. Positiv war aber trotz alledem der Diskurs zwischen den BNE-Gremienmitgliedern und die Auseinandersetzung mit Vorschlägen von außen.

8. Verstetigung des Spurenstoffdialogs

Der Spurenstoffdialog soll im Umweltbundesamt verstetigt werden. Betroffene Stakeholder (beispielsweise Produkthersteller, Landwirtschaft, Umweltverbände, Gewerkschaften, Bundesländer) sollen potenzielle Maßnahmen voranbringen, um den Eintrag von Spurenstoffen in unsere Gewässer zu reduzieren. Ziffer 6.8 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Substantieller Fortschritt.

Kurzbewertung:

Zur Verstetigung des Spurenstoffdialogs hat das Spurenstoffzentrum bisher drei Veranstaltungen durchgeführt, darunter eine zweitägige Präsenzveranstaltung. Die Veranstaltungen bieten für alle betroffenen Stakeholder Gelegenheiten, sich bundesweit zu vernetzen und zu aktuellen Themen auszutauschen, wie unter anderem zu aktuellen Entwicklungen in der europäischen sowie nationalen Gewässerschutzpolitik und auch zu Maßnahmen und technischen Fortschritten zur Reduktion von Spurenstoffeinträgen in Gewässer. Die Resonanz zu den bisherigen Veranstaltungen war sehr positiv und das Interesse der Stakeholder, im Austausch zu bleiben, ist groß. Deshalb wird das Spurenstoffzentrum auch in den kommenden Jahren weitere Vernetzungsveranstaltungen organisieren.

9. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität

Beim Bundesamt für Naturschutz wurde das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität eingerichtet. Es soll die Monitoringpraxis und Monitoringforschung zusammenbringen, Daten aus bestehenden Monitoringquellen aufbereiten und der Öffentlichkeit bereitstellen, das Datenmanagement weiterentwickeln sowie Monitoringakteure vernetzen, befähigen und fördern. Ziffer 6.9 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Substantieller Fortschritt.

Kurzbewertung:

Das gemeinsame Arbeiten in den Gremien des Monitoringzentrums sowie die bereits durchgeführten Fachtagungen und Veranstaltungen in der Forum-Reihe "Anwendung und Forschung im Dialog" haben zum Austausch und zur Vernetzung verschiedenster Akteure (Bund, Länder, Forschung und Wissenschaft, Fachverbände und Ehrenamt) auch über Ressortgrenzen hinaus beigetragen. Damit wurde ein erster wichtiger Schritt für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring gelegt. Für die Themenbereiche Bodenbiodiversität und Einflussgrößen wurden bereits mit Expertinnen und Experten Eckpunktepapiere zu den Zielen und Fragestellungen sowie methodische Herangehensweisen für die Entwicklung entsprechender Monitoringmodule verfasst. Im nächsten Schritt widmet sich das Monitoringzentrum der Bereitstellung von bundesweiten Biodiversitätsdaten.



10. Eine Open-Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung

Das BMI und die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen schaffen eine Open-Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung, die auch für Akteure außerhalb der Verwaltung geöffnet werden wird. Diese digitale Plattform soll unter anderem ein Verzeichnis (code repository) für Softwarelösungen und deren Quellcode, die strukturierte Ablage von Softwareprojekten sowie deren Verwaltung und gemeinsame Weiterentwicklung ermöglichen. Ziffer 7.1 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Substantieller Fortschritt.

Kurzbewertung:

Open CoDE besitzt aktuell > 2.900 registrierte Nutzende, > 900 öffentliche Repositorys und > 300 Gruppen, in denen sich Nutzende organisieren. Dabei wächst Open CoDE fortlaufend mit neuen Nutzenden und Projekten an. Neben neu erstellten Projekten erfährt die Plattform ebenfalls Zuwachs von solchen, die zur Plattform aus anderen Systemen migrieren. Open CoDE wird als Open Source Repository der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen und findet Erwähnung in diversen Presseveröffentlichungen sowie auf Konferenzen des Open-Source-Ökosystems.



11. Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung

Das BMI und die Freie Hansestadt Bremen werden einen zentralen nationalen "Datenservice öffentlicher Einkauf" (bisherige Bezeichnung des geplanten Onlinedienstes: "Bekanntmachungsservice", kurz: BKMS) für öffentliche Auftragsvergaben einrichten. Dieser neue Datenservice wird insbesondere die Auftrags- und Vergabebekanntmachungen in einem einheitlichen Datenstandard von möglichst allen Bekanntmachungsplattformen entgegennehmen, auf Vollständigkeit und Plausibilität prüfen sowie jederzeit für individualisierbare Recherchen durch Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger bereitstellen, auch als Open Data (OCDS). Ziffer 7.2 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Vollständig umgesetzt.

Kurzbewertung:

Durch die Umsetzung der Maßnahme wurde ein Grundstein für die datenbasierte strategische Steuerung des öffentlichen Einkaufs etabliert. Zusätzlich wurde die Barriere zur Teilnahme am öffentlichen Einkauf durch die Zentralisierung der Bekanntmachungen insbesondere für Klein- und mittelständische Unternehmen gesenkt.

Aufgrund begleitender Standardisierungsbemühungen durch die Umsetzung der neuen elektronischen Bekanntmachungsformulare "eForms" für die Ober- und Unterschwellenvergabe gemäß EU-Durchführungsverordnung (EU) 2019/180 erlebte die Maßnahme positive Resonanz. Die strukturierte Vorbereitung zur Umsetzung der entsprechenden Verordnung zu eForms wurde mit Beteiligung der Länder, der Fachverfahrenshersteller sowie der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) durchgeführt. Unterstützend bei der Umsetzung war die Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare (Quelle: www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/222/VO.html).

Im nächsten Schritt sind erste Mehrwerte durch die Analyse und Auswertung der standardisierten Einkaufsdaten anhand von identifizierten Anwendungsfällen zu generieren sowie die Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs fortzuführen. Der Vierte Nationale Aktionsplan 2023-2025 im Rahmen der Teilnahme an der OGP enthält ebenfalls eine Selbstverpflichtung in diesem Kontext, womit die Bemühungen entsprechend fortgeführt werden.

12. Freie und Hansestadt Hamburg: Bürgerbeteiligung und Information – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu Beteiligung und Planwerksbereitstellung im Kontext der räumlichen Planung

Hamburg wird als sog. Referenzimplementierung Softwareprodukte entwickeln, mit denen Beteiligungsverfahren im Bereich der räumlichen Planung und Planfeststellung bestmöglich digital unterstützt und Planwerke bereitgestellt werden können. Die Softwareprodukte sollen nach dem Prinzip "Einer-für-Alle" anderen interessierten Ländern und Kommunen später zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden können. Ziffer 8.1 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Substantieller Fortschritt.

Kurzbewertung: Mit dem Projekt wird eine zentrale Forderung des OZG, die flächendeckende einfache Verfügbarkeit von Diensten wie dem Beteiligungsverfahren in der räumlichen Planung und dem Einstellen raumbezogener Planwerke in das Internet umgesetzt. Das Vorhaben stößt bereits bei vielen Bundesländern, Kommunen und beim Bund auf hohe Resonanz, wie der aktuelle Rollout in sechs Bundesländern sowie die Beitritte Bayerns, Bremens, Berlins und Hamburgs zum Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen (VDiPB) zeigen.

Die wichtigsten nächsten Schritte für das Vorhaben sind neben dem Rollout in 13 Bundesländern und beim Bund das Erfüllen des Meilensteins 3, das erfolgreiche Abschließen des OZG-Umsetzungsvorhabens.

Die Verzögerungen bei der Umsetzung haben ihren Ursprung teilweise in der Gemengelage der Finanzierung sowie in den organisatorischen Hürden des Föderalismus und der komplexen heterogenen IT-Landschaften, die bei der Realisierung des Vorhabens unter dem Dach eines einheitlichen Portals für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden müssen.





13. Nordrhein-Westfalen I: Qualität und Quantität der Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge und von Wahldaten erhöhen

Nordrhein-Westfalen (NRW) wird die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass auch Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge als Open Data veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollen alle Datenbereitsteller des öffentlichen Sektors aus NRW (Unternehmen der Daseinsvorsorge, Kommunen und Behörden des Landes) bei der nutzerfreundlichen Veröffentlichung qualitativ hochwertiger Daten unterstützt werden. Wahldaten sollen standardisiert und Datenbereitsteller für die Qualität ihrer Daten sensibilisiert werden. Ziffer 8.2 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Substantieller Fortschritt.

Kurzbewertung: Durch die Schaffung des kostenfreien Zugangs für Unternehmen der Daseinsvorsorge auf dem Open. NRW-Portal konnten bereits in 2021 die Voraussetzungen für alle öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden, um einen effizienten Datenveröffentlichungsprozess für die ab 2023 bereitzustellenden sogenannten High Value Datasets zu ermöglichen.

Es bestehen vermehrt Möglichkeiten für datenbereitstellende Stellen des Open.NRW-Portals, ihre Datenqualität zu verbessern. Es ist geplant, weitere Services anzubieten, um die Datenqualität weiter zu erhöhen, wie beispielweise automatische Benachrichtigungen an die datenbereitstellenden Stellen.

Die Umsetzung eines offenen Wahldatenstandards wurde zurückgestellt, da Nordrhein-Westfalen die Federführung für das OZG-Projekt Wahlen an den Bund zurückgegeben hat. Es wurde sich zunächst darauf konzentriert, die Bereitstellung der Wahlergebnisse als Open Data zu verbessern. Zwischenzeitlich werden diese in einem automatischen und standardisierten Prozess aus der Landesdatenbank NRW, der zentralen Veröffentlichungsplattform für die amtliche Statistik in Nordrhein-Westfalen, in das Open-Data-Portal des Landes übertragen.







14. Nordrhein-Westfalen II: Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Online-Partizipation

Nordrhein-Westfalen (NRW) wird ein landesweites Beteiligungsportal einführen (www. beteiligung.nrw.de), das in enger Kooperation mit nordrhein-westfälischen Kommunen, Landesbehörden und dem Kooperationspartner Freistaat Sachsen bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Außerdem sollen gemeinsame Leitlinien der Öffentlichkeitsbeteiligung für formelle und informelle Verfahren entwickelt werden, um die Qualität von Beteiligungsverfahren zu verbessern. Ziffer 8.3 im NAP.



Einen umfassenden Überblick über die Verpflichtung erhalten Sie auf unserer Website.

Abschließender Umsetzungsgrad: Substantieller Fortschritt.

Kurzbewertung: Mit der Plattform "Beteiligung NRW" stellt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen allen Behörden des Landes, Kreisen und Kommunen seit Ende 2021 kostenlos ein zentrales Bürgerbeteiligungsportal zur Verfügung. Das Portal bietet für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, sich digital in die Gestaltung von Politik und Verwaltung einzubringen – ob vor Ort in ihrer Kommune oder auch bei Vorhaben der Landesregierung.

Es ist gelungen, das Portal bereits in kurzer Zeit in eine breite Anwendung zu bringen. Für mehr als 180 Kommunen, Kreise und Landesbehörden wurde ein eigenes Regionalbzw. Fachportal eingerichtet. Bereits mehr als 2.000 Beteiligungsverfahren wurden durchgeführt und das Portal verzeichnet über 3 Millionen Seitenaufrufe. Viele weitere Verwaltungen testen derzeit die Einsatzmöglichkeiten des Portals.

Durch die Bereitstellung des Portals als landesweite Infrastruktur zur Durchführung von formellen und informellen Beteiligungsverfahren ist es gelungen, die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Online-Partizipation deutlich zu stärken. Durch Formate wie die Coffee Lectures sowie Anwendertreffen sind Formate entstanden, um die Qualität der Bürgerbeteiligung weiter zu steigern und Good Practice auszutauschen. Diese Aktivitäten sollen zukünftig noch weiter ausgebaut werden.





3. Abkürzungsverzeichnis

AA Auswärtiges Amt

ANK Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

BKMS Bekanntmachungsservice

BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung

BMDV Bundesministerium für Digitales und Verkehr

BMI Bundesministerium des Innern und für Heimat

BMJ Bundesministerium der Justiz

BNE Bildung für nachhaltige Entwicklung

CCOD Kompetenzzentrum Open Data

GMBI Gemeinsames Ministerialblatt

HH Freie und Hansestadt Hamburg

KoSIT Koordinierungsstelle für IT-Standards

NAP Nationaler Aktionsplan

NRW Nordrhein-Westfalen

OCDS Open Contracting Data Standard

OGP Open Government Partnership

OZG Onlinezugangsgesetz

StBA Statistisches Bundesamt

VIP Verwaltungsdaten-Informationsplattform

